

Kommune: Gemeinde Calvörde
Datum: 29.04.2020, 18:30 Uhr
Gremium: Gemeinderat Calvörde
Sitzungsort: Calvörde OT Grauingen, Dorfstr. 17 (Kultursaal) 39359 Calvörde

Sitzungsinhalt: GRCA/007-I/ Sitzung des Gemeinderates Calvörde für dringende unaufschiebbare Angelegenheiten mit besonderen Auflagen gemäß dritter SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung v. 02.04.2020 und Schreiben des Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.03.2020

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Änderungsvorschläge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.02.2020
- TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
- TOP 5: Beitrittsbeschluss zur Versagungsverfügung des festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch den Landkreis Börde zur Haushaltssatzung der Gemeinde Calvörde für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: GRCA/011/2020/BV
- TOP 6: Beschluss über die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Wiesenweg" OT Wegenstedt Gemeinde Calvörde
Vorlage: GRCA/014/2020/BV
- TOP 7: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 8: Anfragen der Gemeinderäte

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 9: Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 13.02.2020
- TOP 10: Information über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters
Vorlage: GRCA/016/2020/IV
- TOP 11: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 12: Anfragen der Gemeinderäte

Öffentlicher Teil:

- TOP 13: Schließung der Sitzung

Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates Calvörde am 29.04.2020, 18:30 Uhr

Zur Beachtung der Bestimmungen der Eindämmungsverordnung, speziell die Einhaltung von Abstandsregelungen betreffend, wird der Kultursaal im OT Grauingen der Gemeinde Calvörde, Dorfstraße 17, 39359 Calvörde für die Sitzung vorbereitet. Er bietet ausreichend Platz, um Abstandsregelungen einzuhalten.

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist die Sitzung (bis auf den nichtöffentlichen Bestandteil) öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) sind jedoch Besuchergruppen nicht zugelassen. Um Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, werden Einzelpersonen gebeten, möglichst von einem persönlichen Besuch der Beratung Abstand zu nehmen.

Sollte das nicht möglich sein, müssen Besucher vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten. Dies dient einer möglichen Rekonstruktion von Infektionswegen und -ketten.

zusätzlicher Hinweis: Einwohnerfragen können ab sofort vorab schriftlich eingereicht werden. Dafür stehen die bekannten Behördenbriefkästen oder die Mail info@vg-flechtingen.de zur Verfügung.

Die Kommunen sind sich der großen Verantwortung zur Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie sehr wohl bewusst.

Von daher bedanken wir uns vorab für Ihr Verständnis, dass Sie von einem persönlichen Besuch der Beratung absehen.

Für die Kommunen und ihre Menschen ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung von enormer Bedeutung. Von daher ist es wichtig, dass die Gremien notwendige Beschlüsse auch fassen.